

Beitragssordnung des Forums Agile Verwaltung e. V. vom 01.01.2021

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins gemäß § 8 der Satzung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, der Gebühren und Umlagen. Der Vorstand legt die Höhe des Beitrages, der Gebühren und Umlagen fest. Die festgesetzten bzw. geänderten Beiträge werden zum 1. Januar des Folgejahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr:
Mitgliedschaft – natürliche Personen	100,00 Euro
Mitgliedschaft – juristische Personen	250,00 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines Jahres vom Girokonto per Lastschrift abgebucht. Weitere Zahlungsmodalitäten sind möglich und werden vom Vorstand festgelegt.
3. Ehrenmitglieder können nicht an Abstimmungen teilnehmen.
4. Die Mitgliedsbeiträge dienen zur Sicherstellung und Förderung des Vereinszweckes.
5. Über die Mittelverwendung wird auf der Mitgliederversammlung berichtet.
6. Die Beitragshöhe ist so festzulegen, dass damit der reguläre Geschäftsbetrieb des Vereins finanziell abgesichert ist.
7. Die Beitragshöhe sollte Schwankungen eines Verlaufes von drei Jahren standhalten.

§ 4 Gebühren/Umlagen

1. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Karlsruhe

BIC: KARSDE66

IBAN: DE76 6605 0101 0108 2670 97

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung des Mitgliedsbeitrages anerkannt.

§ 6 SEPA-Lastschrift

Erfolgt der Beitragseinzug per Lastschrift, wird dieser per SEPA-Basis-Lastschrift durchgeführt.

Der Verein identifiziert sich durch die Gläubiger-Identifikationsnummer DE83ZZZ00002387391. Eine Inkassovereinbarung mit der Hausbank des Vereins wurde abgeschlossen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 06.11.2020, gültig ab 01.01.2021

Erläuterungen zur Beitragsordnung

Der Einzug des **Mitgliedsbeitrags** erfolgt für das laufende Kalenderjahr grundsätzlich zum 01.04.2021.

Die **Kündigung einer Mitgliedschaft** kann jeweils mit **vier Wochen zum Quartalsende** (siehe § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung) in schriftlicher Form erfolgen. Der **Mitgliedsbeitrag** für das laufende Jahr wird entsprechend **anteilig** (ab dem Folgequartal) **erstattet**, sofern dieser bereits eingezogen wurde.

Bei **unterjährigem Beritt** wird der erstmalige Mitgliedsbeitrag **anteilig zum Kalenderjahr** auf Basis des folgenden Quartals nach Beritt eingezogen, so dass eine Angleichung zum Regelfälligkeitstermin am 01.04.2021 erfolgt.

Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich durch **Lastschriftverfahren**. Die persönlichen Daten können von den jeweils betroffenen Personen selbst überprüft und gepflegt werden. Der Verein stellt hierfür den erforderlichen Zugang zur Verwaltungssoftware zur Verfügung und stellt sicher, dass diese Daten ausschließlich von einem autorisierten Kreis eingesehen werden können. Die Datenverarbeitung erfolgt datenschutzkonform und gemäß den Vorschriften der DGSVO.